

Ort: Liegebad
Ortssteil: Oberndorf
Plan Nr.: Pferdewies Fl. 8 bzw.
genehmigt am: 22.2.1965
Bekanntm. abgeschl. am:

Zeichenerklärung:

- Die eingetragenen Vorhaben gelten nur als Richtlinie.
- Eingeschossige Flachbauweise
Ohne Kniestock
Dachneigung bis 25°
- Eingeschossig (Ohne Kniestock)
Satteldach
Dachneigung bis 35°
- Eingeschossig
Satteldach
Dachneigung von 35° bis 53°
- SOCKEL MAX. 0,50 m ÜBER TERRAIN
Ein- oder Zweigeschossig
Satteldach (Bei 2-Gesch. Kein Kniestock)
Dachneigung bei Eingesch. von 35° bis 53°
Dachneigung bei Zweigesch. bis 35°
- Zweigeschossig (Ohne Kniestock)
Satteldach
Dachneigung bis 35°
- Reines Wohngebiet
Grundflächenzahl 0,4
Geschossflächenzahl 0,4
Zahl der Vollgeschosse I
- Allgemeines Wohngebiet
Grundflächenzahl 0,4
Geschossflächenzahl 0,4
Zahl der Vollgeschosse I
- Allgemeines Wohngebiet
Grundflächenzahl 0,4
Geschossflächenzahl 0,7
Bei Eingeschossig 0,4, Bei Zweigesch. 0,7
Zahl der Vollgeschosse I oder 2
(ZWEIGESCH. HÖCHSTGRENZE)
- Allgemeines Wohngebiet
Grundflächenzahl 0,4
Geschossflächenzahl 0,7
Zahl der Vollgeschosse 2
- Baulinie / VORGARTENFLÄCHE
- Baugrenze
- Neue Straßengrenzen
- Neue Grundstücksgrenzen NICHT VERBINDLICH FESTGELEGT, SIE SIND NUR ALS VORSCHLAG FÜR EINE MÖGLICHE NEUORDNUNG ANZUSEHEN!
- Wirtschaftsweg
- Grenze des räumlichen Geltungsbereiches des Bebauungsplanes
- Wagenabstellplätze
- Mindestgröße der Baugrundstücke 4 x 8 m

BEBAUUNGSPLAN

GEMARKUNG u. GEMEINDEBEZIRK
„PFERDEWIES“
OBERNDORF

FLUR: 8 tlw.

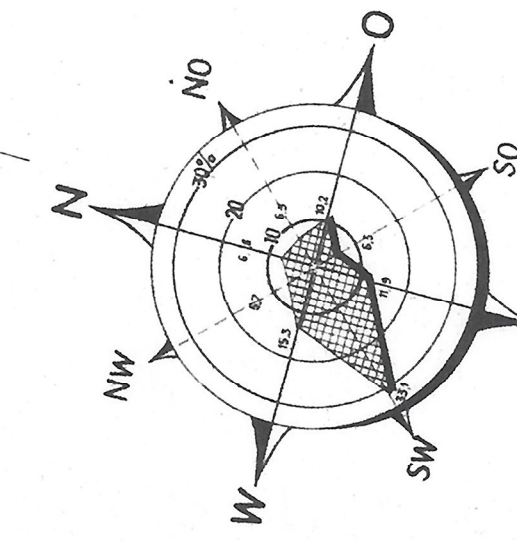
MASSTAB 1:1000

F. Nr. 714 / 63

Flur 3

Flur 2

Flur 7



Ortsvergleich vom 22.7.63

Flur 10

Flur 9

Planungsunterlagen ausgefertigt nach dem Liegenschaftskataster

Dillenburg, den 22. Aug. 63

Katasteramt

Elmer
Regierungsvermessungsamt

Anmerkung

Vervielfältigung nur im Rahmen der Bedingungen der Verpflichtungserklärung gestattet.

Aufstellungs- und Genehmigungsvermerk
Nach dem Bundesbaugesetz v. 23.6.60 - B.G.B.I. Nr. 30 - S. 301

Bearbeitet: DER KREISAUSSCHUSS
DES DILCKREISES
KREISBAUAMT:

DILLBURG, den 20.8. 1964

W. J. J.
Bürgermeister
Stadtvorstand - Gemeindevorstandsvorsitzender
Architekt

Offenlegungsvermerk

Nach Abstimmung mit den Bauleitplänen der Nachbargemeinden
und Beteiligung der Träger öffentlicher Belange offengelegt in
der Zeit vom: 27.9. bis: 21.10. 1964

Oberndorf, den: 1964
W. J. J.
Bürgermeister
Stadtvorstand - Gemeindevorstandsvorsitzender

Beschlußvermerk

Als Satzung beschlossen von der Gemeindevertretung / Stadtvorstandsvorsitzender
nach öffentlicher Sitzung

8.1. 1965, den: 1965

Bürgermeisteramt
Oberndorf / Dillkreis
über Herborn
Fernsprecher Eisenroth Nr. 24

Bekanntmachung gemäß § 12 BBauG

Der Bebauungsplan „Pferdewies“ ist mit Verfügung des Regierungspräsidenten vom 12.2.1965 gemäß § 11 BBauG genehmigt worden. Der Plan liegt mit Begründung in der Zeit vom 15.3.65 bis 31.5.65 (zwei Wochen) während der täglichen Dienststunden von 14⁰⁰ bis 18⁰⁰ Uhr im Bürgermeisteramt zu jedermanns Einsicht öffentlich aus. Der Bebauungsplan ist damit rechtsverbindlich.

Oberndorf, den 15. März 1965

Der Gemeindevorstand
Bürgermeister
Bescheinigung
Obige Abschrift stimmt mit dem Originaltext überein, was ich hiermit bescheinige.
Oberndorf, den 26. April 1965

W. J. J.
Bürgermeister

W. J. J.
Stadtvorstand - Gemeindevorstandsvorsitzender
Im Auftrage

Vermerk über die amtliche Bekanntmachung bzw. Offenlegung nach der Genehmigung

Der genehmigte Bebauungsplan wird in der Zeit

von: bis: im:

öffentlich ausgesetzt.

Die Auslegung ist am: öffentlich durch:

bekanntgemacht worden. Der Plan ist damit rechtsverbindlich.

den: 1965

Bürgermeister
Stadtvorstand - Gemeindevorstandsvorsitzender